

# Gemeinde Halsbrücke

mit den Ortsteilen

**Conradsdorf, Erlicht, Falkenberg, Haida, Halsbrücke, Hetzdorf,  
Krummenhennersdorf, Niederschöna, Oberschaar und Tuttendorf**

Telefon: 0 37 31 / 30 00 - 0 Telefax: 0 37 31 / 30 00 - 12 Email: [info@halsbruecke.de](mailto:info@halsbruecke.de)



Gemeinde Halsbrücke | Am Ernst-Thälmann-Heim 1 | 09633 Halsbrücke

Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Dem Staatsminister  
Postfach 10 03 29  
01073 Dresden

Halsbrücke, der 23.05.2024 Be/Ch

Ausbau Bundesstraße 173  
Ortsdurchfahrt Ortsteil Niederschöna / Gemeinde Halsbrücke

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dulig,

ich wende mich im Auftrag der Gemeinderäte und Bürgerinnen und Bürger persönlich an Sie, um Fehlentwicklungen zu vermeiden und in planbaren, verbindlichen Zeiträumen die Straßensituation der B 173 im benannten Ortsteil verkehrsgerecht, koordiniert und nachhaltig auszubauen.

Hintergrund ist eine Information des zuständigen Straßenbauamtes, Sitz Chemnitz vom Januar 2024 über eine Instandsetzung der Binder und Deckschichten in der Ortslage.  
Auf Nachfrage durch die Gemeinde Halsbrücke fand dazu am 06.03.2024 eine Beratung im Referat statt (Anlage Protokoll).

Die dabei getroffenen Angaben und Projektbestandteile entsprechen in keinsten Weise den örtlichen Bedürfnissen und dem fließenden Verkehr. Immerhin handelt es sich, ohne Berücksichtigung von Umleitungen oder Stau auf der Autobahn A4, um eine stark frequentierte Bundesstraße mit einem Verkehrsaufkommen zwischen 7.500 und 10.000 Fahrzeugen täglich!

Seit 2012 wird durch die Gemeinde Halsbrücke immer wieder auf folgende Missstände bzw. Gefahrenstellen hingewiesen:

- Tragfähigkeit und Durchlass mit Freibord des vorhandenen Brückenbauwerkes über den Rodelandbach  
Dieser wurde durch die untere Wasserbehörde auf Grundlage der europäischen Wasserrahmenrichtlinie als Risikogewässer eingestuft und ist meldepflichtig. Ein entsprechendes dreidimensionales hydraulisches Gewässermodell wurde daraufhin erstellt und bezeichnet explizit dieses Abflussproblem.
- Herstellung eines regelkonformen, dauerhaften Ampelüberweges für Fuß- und Radfahrer  
Das vorhandene Provisorium entspricht nur wenigen Standards und beruht auf einer temporären Vereinbarung. Dazu gehören auch angepasste, barrierefreie Busbuchten und Übergänge.
- durchgängiger, einseitiger Fußweg (auch über das Brückenbauwerk) mit einer energieeffizienten Beleuchtung
- Maßnahmen zur Verminderung von Verkehrslärm und Anpassung der Richtgeschwindigkeiten
- Aufarbeitung und Klärung der Zuständigkeiten zur Straßenentwässerung bzw. Mitbenutzung der Kanalanlagen

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

natürlich ist uns bewusst, dass die umfangreichen Aspekte einer langjährigen Planung und Koordinierung bedürfen. Dazu wurden in der Vergangenheit auch durch unterschiedliche Abteilungen des LASuV Zschopau, Sitz Chemnitz Untersuchungen und Vorplanungen durchgeführt. Natürlich muss und wird auch die Gemeinde Halsbrücke notwendige Finanzmittel bereitstellen, aber dazu bedarf es einer zielstrebigem Abstimmung und einer Beantragung der notwendigen Anteile für förderfähige Gemeinschaftsmaßnahmen. Dafür stehen wir zur Verfügung.

Ist es doch wenig erklärbar, dass auf angrenzenden Abschnitten der B 173 genau solche Vorhaben realisiert wurden, wie z.B. die Dauerbaustelle Herzogswalde, der Ampelüberweg Ortseingang Mohorn, die Brückenneubauten zwischen Freiberg und Oberschöna oder in 2023 die Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Flöha zum grundhaften Ausbau.

Ist Niederschöna und sind seine Bürger weniger wert und müssen hier für Interimslösungen eh schon knappe Straßenbaumittel vertan werden?

In den Anlagen erhalten Sie Sammel Listen einer aktuellen Unterschriftenaktion.

Unser Ziel ist nicht eine Ortsumgehung oder großartige Bauwerke, sondern die Berücksichtigung der Belange der Bürger auf Augenhöhe und eine Umsetzung im Bereich des gemeinsam Machbaren.

Einer verbindlichen Antwort sehen wir mit Interesse entgegen.

Gern natürlich auch darauf aufbauende Projektfortschritte.

Mit herzlichem Glück Auf



A. Beger  
Bürgermeister

Anlagen

E-Mail vom 11.03.2024 – Zusammenfassung der Beratung vom 06.03.2024

7 Unterschriftslisten

Verteiler

LASuV Zschopau, Sitz Chemnitz



**Abteilungsleitung**

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

**Ihr/e Ansprechpartner/-in**  
Jörg Briesofsky

**Durchwahl**  
Telefon: +49 351 564-85307  
Telefax: +49351451008-89999

joerg.briesofsky@  
smwa.sachsen.de

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
53-4029/5/35-2024/34390

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**  
23./28. Mai 2024

Dresden,  
18. Juni 2024

Gemeinde Halsbrücke  
Herrn Bürgermeister  
Andreas Beger  
Am Ernst-Thälmann-Heim 1  
09633 Halsbrücke

**Ausbau Bundesstraße 173  
Ortsdurchfahrt Ortsteil Niederschöna / Gemeinde Halsbrücke**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Beger,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 23. und 28. Mai 2024 an das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Herr Staatsminister Dulig hat mich gebeten Ihnen zu antworten.

Damit Sie eine nachvollziehbare Antwort auf Ihr Anliegen und das Ihrer Bürger erhalten, möchte ich zunächst den Sachverhalt über die anstehenden und geplanten Maßnahmen an der B 173 in und um Ihre Gemeinde näher erläutern.

Die B 173 weist im geplanten Baubereich der kommenden Fahrbahnerneuerung bereits jetzt gemäß der flächendeckenden Straßenzustandserfassung aus dem Jahr 2020 Zustandsnoten bis 5 auf. Der Straßenabschnitt ist gekennzeichnet von Rissen, Aufgrabungen mit zum Großteil nicht fachgerechtem Wiedereinbau, einzelnen Fehlstellen und flächenhaften Ausmagerungen sowie teilweise Anreicherungen des Bindemittels. Dieser Zustand ist den Bürgerinnen und Bürgern bekannt und führt immer wieder zu Beschwerden. Ausgehend davon sehen wir eine schnellstmögliche Erneuerung des Oberbaus als dringend geboten. Dies nicht zuletzt, um die Verkehrssicherheit mittelfristig gewährleisten zu können.

Im Rahmen einer Fahrbahnerneuerung, für die i.d.R. ein deutlich kürzerer Planungsvorlauf als für regelgerechte Ausbaumaßnahmen erforderlich ist, werden grundsätzlich nur solche Projektbestandteile integriert, die ohne zusätzliche formale baurechtliche Erfordernisse umsetzbar sind. Davon ausgenommen sind somit alle Belange die ein Wasserrecht, Genehmigungen auf der Grundlage des Umweltrechtes sowie des Denkmalschutzrechtes erfordern und solche, die den Erwerb von privatem Eigentum notwendig machen. Eine Fahrbahnerneuerung folgt also dem Ziel, kurzfristig die vorhandene Straße nur in ihrer bestehenden Breite zu sanieren. Es sind keine grundsätzlichen Änderungen an den Entwässerungsanlagen und denkmalgeschützten Bauwerken möglich.



**Hausanschrift**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Ver-  
kehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

**Außenstelle**  
Ammonstraße 10  
01069 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

\* Information zum Zugang für ver-  
schlüsselte elektronische Dokumente  
unter [www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 [poststelle@smwa-sachsen.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de)  
de-mail.de

Für Anpassungen bzw. Änderungen im Zuge der Gehwege und Beleuchtung zeichnet die jeweilige Gemeinde selbst verantwortlich. Darauf bezogene Baumaßnahmen können bei Vorliegen aller Voraussetzungen (Planung, Baurecht, Finanzierung) im Rahmen der beabsichtigten Fahrbahnerneuerung zu Lasten der Gemeinde umgesetzt werden. Sollte diese keine Vorleistungen erbringen, finden auch keine Baumaßnahmen an den Gehwegen statt. Qualifizierte Auskünfte über eine mögliche Förderung nach FRL KStB erteilt Ihnen gern jederzeit dazu das LASuV.

Da sich der Erneuerungsbedarf des Wasserzweckverbandes im Rahmen der Baumaßnahme erhöht hat und dies einen höheren planerischen Vorlauf benötigt, soll die Ausschreibungsunterlage inkl. Veröffentlichung der Baumaßnahme bis Ende 2024 erfolgen. Ein Baubeginn ist dann im Frühjahr 2025 angestrebt. Voraussetzung dafür ist die fristgemäße Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel durch den Bund.

Durch den Einsatz einer lärmgeminderten Asphaltdecke wird der Lärmreduzierung in der Ortsdurchfahrt bereits mit dieser Maßnahme Rechnung getragen. Eine Rückmeldung Ihrer Gemeinde an das LASuV hinsichtlich der Erneuerung der Gehwege steht noch aus.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Zielstellung der jetzigen Fahrbahnerneuerung zwischen Naundorf und Niederschöna ist die Bestandserhaltung der B 173 auf einer Länge von rund 2,8 km mit Wiederherstellung der Gebrauchstauglichkeit durch den Tiefeinbau der Asphaltdeck- und Binderschicht.

Dieser Systematik folgen auch weitestgehend die weiteren Maßnahmen der Straßenbauverwaltung entlang der B 173 und auch die von Ihnen angeführten Maßnahmen. In Herzogswalde musste auf Grund der höheren Schadensbilder teilweise weitere Straßenschichten im Tiefeinbau saniert werden. Die benannte Ampel in Mohorn dient der Verbesserung der Verkehrssicherheit im Zuge der Erreichbarkeit der ÖPNV-Verknüpfungsstelle. Die Ingenieurbauwerke zwischen Freiberg und Oberschöna wurden mit Baurechtsverfahren inkl. Wasserrecht geplant und gelangten jetzt zur Umsetzung. Die Maßnahme in Flöha war eine Ausbau- und keine Erhaltungsmaßnahme und wurde gleichfalls über eine Baurechtsherstellung möglich.

Bei der geplanten Maßnahme in Niederschöna handelt es sich um keine Interimslösung. Seien Sie versichert, dass das im überschneidenden Abschnitt von ca. 0,6 km Länge geplante Vorhaben „B 173 Ausbau in Niederschöna“ selbstverständlich weiterverfolgt wird.

Die geplante Fahrbahnerneuerung führt nicht dazu, dass das Ausbauvorhaben entbehrlich ist. Ein regelgerechter Ausbau der Ortsdurchfahrt einschließlich eines an mögliche Hochwasser angepassten Bauwerkes über den Rodelandbach ist weiterhin geboten. Sie führen selbst die zu geringe Durchflussmenge im Hochwasserfall auf. Diese Planung (vergleichbar mit der Maßnahme in Flöha) umfasst dann auch die weiteren Forderungen Ihrer Gemeinde und der Bürger. Im Verlauf der Planung werden Sie als Gemeinde selbstverständlich auch tiefgreifender beteiligt. Die Berücksichtigung der Belange der Bürgerinnen und Bürger ist uns bei solchen Komplexmaßnahmen ein wichtiges Anliegen.

Ich möchte noch einmal betonen, dass der Umfang der Ausbaumaßnahme eine vertiefte baurechtliche Befassung erfordert, die nicht im Zuge einer Fahrbahnerneuerung abgedeckt werden kann.

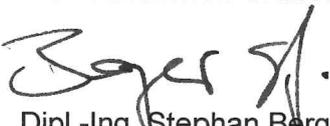
Das Bauwerk über den Rodelandbach steht unter Denkmalschutz. Mit Umwelt- und Naturschutzthemen ist insbesondere bei Eingriff in den oder Arbeiten am Bachlauf zu rechnen. Ebenso gehen wir davon aus, dass beim Ausbauvorhaben an verschiedenen Stellen auch das Thema zusätzlicher Grunderwerb auftreten wird. Hierzu würden wir uns dann zu gegebener Zeit Ihre Unterstützung erbitten.

Die Ausbauplanung befindet sich gegenwärtig in der Vorplanung, also einer der frühen Planungsstufen. Die weitere Planung und das notwendige Planfeststellungsverfahren werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Eine zeitliche Prognose möchte ich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abgeben. Die zeitnahe Ertüchtigung der Fahrbahn ist insofern keineswegs ein Verschwenden von Straßenbaumitteln, sondern ein turnusmäßiger Erhaltungsakt, der zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit gerade auch aufgrund der hohen Verkehrszahlen notwendig ist. Sie wird dazu führen, dass die B 173 in der Ortslage Niederschöna bis zur Ausbaumaßnahme nutzbar ist und keine weiteren Schäden auftreten werden.

Ich bitte daher nochmals um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung für die jetzige Erhaltungsmaßnahme. Ich gehe davon aus, dass wir uns einig sind, dass der gegenwärtige Zustand nicht länger hinnehmbar ist und einer dringenden Verbesserung bedarf. Gern können wir uns dazu bei sich bietender Gelegenheit nochmals austauschen.

Die Niederlassung Chemnitz des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr werde ich einen Abdruck dieses Schreibens übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dipl.-Ing. Stephan Berger  
Leiter Abteilung Mobilität